Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 23. April.

11 Uhr. Am Ministertische: von Heyden u. A.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Landwirthschaftskammern ein.

§ 1 nimmt die Errichtung von Landwirthschaftskammern, und zwar obligatorisch in Aussicht.

Abg. Reinecke (fk.) beantragt die Errichtung fakultativ zu machen und nur auf Antrag des Provinziallandtags erfolgen zu lassen. — Auch die Abgg. vom Heede, Heye, Ottens und Dr. Paasche wollen ebenfalls nur fakultative Errichtung und zwar auf Antrag der landwirthschaftlichen Centralvereine oder der Mehrheit der in einer Provinz vorhandenen landwirthschaftlichen Vereine.

Referent Abg. Conrad (Flatow, kons.) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission.

Abg. vom Heede (nl.): Wir wissen die augenblickliche schwierige Lage der Landwirthschaft vollauf zu würdigen und sind auch bereit, jeder verständigen Abhilfemaßregel zuzustimmen. Als solche vermögen wir jedoch den Entwurf in der vorliegenden Form nicht anzusehen. Das Gesetz will obligatorische Landwirthschaftskammern. Ein großer Theil meiner politischen Freunde macht seine Zustimmung zu dem Gesetze davon abhängig, daß die Errichtung der Kammern nur fakultativ wird und dieselben den Provinzen, die sie nicht wollen, nicht aufgedrängt werden. Man kann nicht annehmen, daß Kammern, welche obligatorisch errichtet sind, bei der Gesammtvertretung der landwirthschaftlichen Interessen mehr erreichen werden, als solche, welche auf dem freien Willen der Betheiligten beruhen. Der Vergleich mit den Handelskammern paßt nicht, denn diese sind auch nicht obligatorisch. Das Gewicht einer wirthschaftlichen Korporation liegt stets in ihrer inneren Qualität, ihrer Sachkunde ꝛc. Im Westen will man schon deshalb die obligatorischen Kammern nicht, weil man davon die Untergrabung der freien landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit fürchtet, die sehr große Erfolge aufzuweisen hat. Mit Einführung des Besteuerungsrechtes wird naturgemäß der kleine Landwirth nicht mehr so bereitwillig die Beiträge zu den freien Vereinen entrichten. Auf dem Gebiete des Erbrechts kann man nur dann eine Aenderung erreichen, wenn das, was eingeführt wird, den Sitten und Gewohnheiten des Volkes entspricht. Diese Erfahrung hat man auch an der Höferolle gemacht. Ich bitte Sie, im Interesse der Sache unserem Antrage zuzustimmen und die Annahme des Gesetzes nicht zu erschweren. (Beifall.)

Abg. Frhr. von Erffa (kons.): Wir erachten die Aenderungen, welche die Kommission vorgenommen hat, für wesentliche Verbesserungen. Erstens muß die Landwirthschaft bei Dingen, welche ihre Interessen berühren, gehört werden, während nach der Regierungsvorlage dies nur auf Erfordern stattfand. Das Wahlrecht ist besser geordnet, und die Maximalgrenze für das Besteuerungsrecht ist um die Hälfte herabgesetzt. Lieb wäre es mir, wenn der Finanzminister, der leider nicht hier ist, die Erklärung des Landwirthschaftsministers bestätigen würde, daß die Staatsunterstützung den landwirthschaftlichen freien Vereinigungen nicht entzogen werden solle. Die nicht liberalen Mitglieder der Kommission haben endlich sich bemüht, das Gesetz zu verbessern. Es ist eine Eigenthümlichkeit des deutschen Liberalismus, daß er sofort Front macht, wenn ein Gesetz für die Landwirthschaft gemacht werden soll. (Beifall rechts, Lärm und Widerspruch links.) Daß die Deutschfreisinnigen dagegen sind, ist sehr begreiflich, denn ihm kommt es vor Allem darauf an, aus Haß gegen den Großgrundbesitz diesen wirthschaftlich zu ruiniren und seinen politischen Einfluß zu brechen (Beifall rechts, lebhafter Widerspruch links). Gerade wegen dieser Haltung des Liberalismus, besonders des Deutsch-Freisinns kommt es uns um so mehr darauf an, eine wirksame kooperative Gestaltung der Landwirthschaft zu erhalten und das kann nur geschehen durch eine obligatorische, nicht durch eine fakultative Errichtung der Landwirthschaftskammern. Ich kann sagen, daß mit wenigen Ausnahmen meine Partei für die Kommissionsvorlage stimmen wird. Wenn etwas für die Landwirthschaft geschehen soll, muß es bald geschehen. Wir sind gewöhnt, bei der Reichsregierung nicht nur keine Hilfe, sondern auch nicht einmal Verständniß für die Landwirthschaft zu finden. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Der Reichskanzler hat gemeint, daß die Landwirthschaft nicht in die Kompetenz des Reichs falle. Nun, er hat eine ziemlich deutliche Antwort aus Friedrichsruh erhalten. Es war mir besonders werthvoll, daß diese Rede gerade den National-Liberalen gegenüber erfolgte, und ich hätte geglaubt, daß das für deren Haltung schon dem vorliegenden Entwurf gegenüber hätte maßgebend sein sollen. Eine fakultative Errichtung der Landwirthschaftskammern ist schon aus dem Grunde nicht zu empfehlen, weil dann diese Kammern unter das Vereinsgesetz fallen und wirthschaftliche politische Fragen gar nicht erörtern können, ohne jedes Mal eine polizeiliche Anmeldung vorher gehen zu lassen. Ich habe in der Beziehung selbst eine Erfahrung gemacht. Als ich in Halle einen Vortrag im dortigen Centralverein über den russischen Handelsvertrag halten wollte, gebrauchte ich die Vorsicht, dies vorher polizeilich anzumelden. Wie weise das von mir war, geht daraus hervor, daß zwei Tage später die „Freisinnige Ztg." in ihrer bekannten denunziatorischen Weise sagte, man müsse einmal untersuchen, ob diese Versammlung auch polizeilich angemeldet gewesen sei. Das ist nämlich auch für landwirthschaftliche Versammlungen der Centralvereine, nach einem Beschlusse des Kammergerichts vom 13. November 1891, nothwendig, wenn dort auch wirthschaftlich-politische Fragen berathen werden. Nach alledem, was ich gesagt habe, bitte ich Sie, die Anträge Reinecke und vom Heede abzulehnen und die Kommissionsvorlage anzunehmen.

Abg. v. Tzschoppe (fk.): Wir werden bei der zweiten Lesung sämmtlich für den Antrag Reinecke eintreten. Ein Theil meiner Freunde ist im Prinzip den obligatorischen Kammern geneigt, auch ich gehöre dazu; zu unserem Bedauern mache es aber die Nichtberücksichtigung der eigenthümlich gearteten Verhältnisse der Provinz Posen es uns nicht möglich, prinzipiell den obligatorischen Kammern zuzustimmen, ehe nicht feststeht, daß jene Verhältnisse durch Annahme entsprechender Anträge genügend beachtet werden. Wir erkennen im Uebrigen mit Herrn von Erffa an, daß das Gesetz in der Kommission wesentlich verbessert worden ist. Mit Recht hat Herr v. Erffa auch darauf hingewiesen, wie schwer es ist, in den landwirthschaftlichen Centralvereinen eine Kollision mit dem Vereinsgesetz zu vermeiden. Darum ist es besser, ein Organ zu schaffen, dessen Aufgabe es ist, die Erörterung wirthschaftspolitischer Fragen zu pflegen. Aber die Regierung hätte sehr wohl den Centralvereinen die Umwandlung in Landwirthschaftskammern etwas leichter machen können. Indessen sehe ich nicht ein, weshalb die Landwirthschaftskammern nicht künftig die opferfreudige Hingabe für die landwirthschaftlichen Interessen haben sollen, wie sie bisher bei den Centralvereinen zu finden war. Sollten meine Bedenken betreffs der Provinz Posen durch Annahme eines von mir gestellten Antrags zu § 5a oder auf andere Weise Erledigung finden, dann sind wir gern bereit, in dritter Lesung für die Fassung der Kommissionsvorlage zu stimmen.

Abg. Graf Hoensbroech (Ctr.): Wenn man davon immer spricht, daß den Centralvereinen keine genügende Vertretung gegeben wird, so muß ich doch darauf hinweisen, daß die landwirthschaftlichen Vereine im Allgemeinen nicht einen Boden in der ländlichen Bevölkerung haben. Der Centralverein ist ein liberal-bureaukratisches Gemisch, in dem auch Kreise vertreten sind, die mit der Landwirthschaft nichts zu thun haben. Das gilt hauptsächlich von dem rheinischen Centralverein. Der Widerspruch dieses Vereins gegen die Landwirthschaftskammern hat also keine Bedeutung. Wenn auch ein Theil der rheinischen Bauern gegen die Kammern sich ausgesprochen hat, so liegt das daran, daß sie irre geleitet sind. Man kann bei einer nicht genügend urtheilsfähigen Menge sehr leicht Stimmung gegen etwas machen. Daß man kein den Gewohnheiten des Volks widersprechendes Erbrecht machen soll, gebe ich ohne Weiteres zu. Aber das rheinische Erbrecht ist ein aufgezwungenes. Man kann daher nicht mit einer Aenderung des Erbrechts in Rheinland Stimmung gegen das Gesetz machen. Auch was man gegen das Besteuerungsrecht anführt, ist nicht stichhaltig, da es sich um ein eigentliches Besteuerungsrecht im Gesetz gar nicht handelt. Meine politischen Freunde haben sich in ihrer großen Mehrheit für die obligatorischen Kammern erklärt, für den Fall, daß das ganze Gesetz eine Gestalt erhält, die uns acceptabel erscheint. Wenn man sagt, die Handelskammern seien auch nur fakultativ, aber sie haben auch nur eine berathende, begutachtende Stellung. Wenn den Landwirthschaftskammern nur dieselbe Aufgabe gestellt wäre, so wären sie werthlos. Aber es ist ihnen ja in § 2 eine ganz andere Stellung zugesagt. (Abgeordneter Dr. Sattler: Was heißt das?) Ja es ist bedauerlich, daß den Herren der Begriff der berufsgenossenschaftlichen Genossenschaft abhanden gekommen ist. Ich betrachte dies Gesetz nur als ersten Schritt zu einer Reform der Berufsstände überhaupt. Und wer dies Ziel im Auge behält, sollte auch diesem Gesetze zustimmen. Mit Annahme der beiden Anträge würden wir von vornherein die großen Ziele, die wir verfolgen, diskreditiren und die Weiterführung unmöglich machen. Gegen den von der freikonservativen Partei gestellten Polenantrag zu § 5a (danach soll in der Provinz Posen ein Drittel der Mitglieder der Landwirthschaftskammer durch den Oberpräsidenten nach Anhörung des Provinzialraths ernannt werden) muß ich mich ganz entschieden erklären. Danach würde der nationale Gegensatz auch auf das wirthschaftliche Gebiet, wo doch beide Nationalitäten gemeinsam arbeiten können, übertragen werden. Ich darf, auch ohne vorherige Rücksprache mit meinen Freunden, erklären, daß wenn dieser Polenparagraph angenommen würde, dann Niemand von uns für das Gesetz stimmen könnte. (Lebhafter Beifall bei den Polen.)

Abg. Ehlers (fr. Vgg.): Die Kommissionsfassung hat unsere Bedenken gegen die Vorlage nicht beseitigt. Ich begreife nicht, wie Herr v. Erffa dazu kommt, ein so wegwerfendes Urtheil über den Liberalismus hier zu fällen. Auf uns kann das allerdings nur einen erheiternden Eindruck machen. Aber mit unserer angeblich geschworenen Feindschaft gegen die Landwirthschaft befinden wir uns in einer großen und hohen Gesellschaft, da auch die Reichsregierung und ein Theil der preußischen Regierung nach Ansicht der Konservativen der Landwirthschaft gegenüber nicht wohlgesinnt ist. Ich verstehe nicht, wie man einen solchen Gesetzentwurf, der mit Politik absolut nichts zu thun hat, in das politische Fahrwasser bringen will. Wenn wir bewiesen wird, daß die neue Organisation besser ist als die alte, die beseitigt werden soll, so würde ich, unbekümmert um meine politischen Ueberzeugungen, für das Gesetz stimmen. So lange das aber nicht der Fall ist, werden Sie mir schon gestatten, aus Liebe zur Landwirthschaft, an der ich ebenso viel Interesse, auch materielles Interesse, habe wie Sie, bei der alten Organisation zu bleiben. (Beifall links.) Wenn es so leicht wäre, die Gesellschaftsorganisation auf ein allerdings gebesserres Mittelalter zurückzuführen, dann brauchte man ein solches Gesetz gar nicht. Wir machen überhaupt viel zu viele Gesetze, von deren Qualität ich nicht sprechen will. Ob man die Landwirthschaftskammern annimmt oder ablehnt, das bleibt für die künftige Gestaltung der Gesellschaftsorganisation gleichgiltig. Die Kammern werden ohne Zweifel das ganze Vereinsleben zu Grunde richten und Hoffnungen in den landwirthschaftlichen Kreisen erregen, die nie erfüllt werden können. Die Bauern werden meinen: Wenn wir diese Kammern haben, dann hat alle Noth ein Ende. (Lachen rechts.) Der Entwurf ist auch für die Regierung nicht schmeichelhaft, denn wenn ein solcher Entwurf jetzt nothwendig ist, dann hat der Minister bisher seine Schuldigkeit nicht gethan. Diejenigen, welche man erst durch ein Gesetz zwingen muß, ihre Interessen zu vertreten, sind meiner Ansicht nach nicht die geeignetsten Vertreter ihres Standes. Die Landwirthschaftskammern sollen eine Art Beirath der Regierung sein, aber von einem solchen Beirath gilt auch das Wort der Braut: Rathet mir gut, aber rathet mir nicht ab. Welche Erfahrungen hat man nicht beim Landeseisenbahnrath in Bezug auf die Staffeltarife gemacht. Man kann auch von der Regierung nicht verlangen, daß sie jeden Rath, der ihr gegeben wird, auch befolgt. Warum kann die Regierung nicht jetzt schon von den landwirthschaftlichen Vereinen Rath annehmen, wenn es ihr um einen solchen zu thun ist? Dazu braucht sie keine Landwirthschaftskammern. Die Regierung hat offenbar den besten Willen zu helfen, aber das ist kein Grund, den Landwirthschaftskammern zuzustimmen.

Landwirthschaftsminister von Heyden: Der Vorredner hat die Behauptung aufgestellt, daß die Kammern ein leerer Schatten bleiben werden. Sie werden das sein, meine Herren, was sie aus sich selber machen. Auch daß sie die freie Vereinsthätigkeit untergraben werden, ist eine grundlose Besorgniß. Die Zentralvereine allerdings werden neben einer in Landwirthschaftskammern organisirten Landwirthschaft keinen Platz haben. Sie werden aber nicht plötzlich aufgehoben werden, sondern im Wege der freien Vereinbarung in jenen aufgehen. Die Regierung verlangt mit diesem Gesetze nichts anderes als das Interesse der Landwirthschaft und es beweist das Vertrauen der Regierung zur Landwirthschaft, daß sie eine vollständig freie selbstständige Organisation vorgeschlagen hat, ohne daß der Staat eingreifen kann. Man hat von einigen Seiten fakultative Landwirthschaftskammern verlangt. Die Regierung hat aber davon absehen zu sollen geglaubt. Denn erstens sind die jetzigen landwirthschaftlichen Vereine nicht in der Lage, die wirthschaftliche Vertretung der Landwirthschaft zu führen. Diese Fragen haben aber eine steigende Bedeutung gewonnen. Ein Staat kann nur prosperiren, wenn Handel und Landwirthschaft gleichmäßig vorschreiten. Letztere ist aber zurückgeblieben bis jetzt. (Sehr richtig!) Der Handel war schon bisher in den Handelskammern organisirt, welche die öffentliche Meinung vorbereiten. Diese Organisation fehlte bisher der Landwirthschaft, sie ist ihr aber dringend nothwendig und die Regierung ist bereit, eine solche Organisation mit ihr zu vereinbaren. Noch ein anderer Gesichtspunkt war aber für die Regierung maßgebend, obligatorische Landwirthschaftskammern vorzuschlagen. Die Nothlage der Landwirthschaft ist unbestreitbar. Die Lage des Grundbesitzes und auch des bäuerlichen Besitzes ist eine so schlimme, daß sie unsere vollste Aufmerksamkeit erfordert. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben bei der Veranlagung zur Einkommensteuer einen Einblick in diese Verhältnisse gewinnen können. Wie in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" dargelegt wurde, sind von den Einkommen aus Grundbesitz die mehr als 3000 Mark betragen, in den östlichen Provinzen in einem Regierungsbezirk 65 Proz. Schuldzinsen abzuziehen, in anderen Regierungsbezirken 60 Proz. und im Westen betragen die Schuldenzinsen 14 bis 20 Proz. bei diesen Einkommen. Wenn Sie sehen, daß die Schulden der Landwirthschaft in den letzten 10 Jahren um 1½ Milliarden gewachsen sind, daß ferner in den letzten Jahren wiederum die Verschuldung um 200—300 Millionen gestiegen ist, und dabei berücksichtigen, daß das ganze landwirthschaftliche Vermögen 20—24 Milliarden beträgt, so ist diese Mehrbelastung doch eine so bedenkliche, daß man nicht daran vorübergehen kann. (Beifall rechts.) Da zu befürchten ist, daß, wenn das so weiter geht, der unabhängige selbstständige Grundbesitz zu einem großen Theile verschwinden wird und es dann an deren Stelle Verwalter von fremdem Grund und Boden geben wird. Dagegen zu wirken muß man noch Mittel und Wege suchen und ein solches Mittel sollen die Landwirthschaftskammern zum Theil auch sein. Wenn man mir sagt, der Entwurf errege nur unerfüllbare Hoffnungen, so bin ich mir bewußt, solche Hoffnungen in keiner Weise erregt zu haben, da eine solche Erregung von Hoffnungen später nur Unzufriedenheit erzeugen würde. Was die Anträge betrifft, so bin ich selbstverständlich gegen die fakultative Errichtung. Die Bestimmung des Antrags Reinecke, daß die Errichtung nur auf Antrag des Provinziallandtags erfolgen soll, halte ich für unzweckmäßig. Gegen die Bestimmung des Antrags vom Heede, daß die Errichtung der Kammer von der Mehrheit der landwirthschaftlichen Vereinigungen der Provinz abhängig sein soll, muß ich auf das Entschiedenste Widerspruch erheben. Den Centralvereinen soll selbstverständlich eine erhebliche Mitwirkung an der Bildung der Kammern eingeräumt werden; und deshalb meine ich, könnte dieser Antrag Heede zurückgezogen werden. Sehr bedauern muß ich die Bemerkung des Herrn von Erffa, daß die Landwirthschaft bei der Reichsregierung keine Hilfe und kein Verständniß finde, weil der Reichskanzler gesagt habe, die landwirthschaftlichen Fragen gehören nicht in die Kompetenz des Reichs. Es handelte sich bei der Aeußerung des Reichskanzlers um technisch landwirthschaftliche Fragen. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß die Sache so gemeint war (Zuruf rechts). Ich hörte eben das Wort „Verdrehung" Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident es auch gehört hat.

Vizepräsident Frhr. v. Heereman: Ich habe nichts gehört; wenn ich es gehört hätte, würde ich es gerügt haben.

Minister v. Heyden (fortfahrend): Ich glaube, daß mit der Vorlage ein erster Schritt geschieht, der Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen. Wenn er nicht gelingt, so wird sich die Regierung nicht schmollend zurückziehen, sondern weiter in der Richtung arbeiten. Wir sind in erster Linie für die obligatorischen Kammern, die fakultativen würden das Gesetz aber nicht unannehmbar für uns machen.

Abg. Hansen (fk.) ist von Hause aus für die obligatorischen Kammern, wird aber aus den von dem Abg. v. Tzschoppe angeführten Gründen für den Antrag Reinecke stimmen.

Abg. Knebel (nl.) legt Verwahrung dagegen ein, als ob die Nationalliberalen kein Verständniß für die Nothlage der Landwirthschaft hätten; daß das unrichtig ist, beweise ein Blick auf die parlamentarische Geschichte. Auch die Vorwürfe des Grafen Hoensbroech gegen den rheinischen landwirthschaftlichen Zentralverein seien unbegründet; er arbeite mit sehr großen Mitteln und habe schon sehr segensreich gewirkt. Redner wendet sich dann gegen die Los'schen Bestrebungen bezüglich der landwirthschaftlichen Organisation, die u. a. darauf hinausliefen, daß von den Landwirthschaftskammern der Zinsfuß für Hypotheken auf 2½ Prozent herabgesetzt würde. Das sei in einem kleinen Blatte ernstlich empfohlen worden. Weiter habe Herr von Los die in seinem Bauernverein erhobenen Bedenken gegen den durch die Kammern geäußerten Zwang auch dadurch beseitigen wollen, daß er fragte: Würde es Euch Bauern etwa unangenehm sein, wenn festgesetzt würde, daß Ihr den Roggen nicht unter 18 Mk., den Weizen nicht unter 25 Mk. verkaufen dürft. Das erinnert schon etwas an den Antrag Kanitz. Die Regierung sei freilich vorsichtiger, sie wolle in den Kammern nur eine begutachtende Körperschaft, Herr von Los wolle sie vollkommen selbstständig machen und ihnen das Recht geben, in alle wirthschaftlichen und genossenschaftliche Verhältnisse einzugreifen. Das wäre eine bureaukratische Einrichtung schlimmster Art. Wenn die Regierung meine, daß die landwirthschaftlichen Vereine sich nicht für die den Kammern einzuräumenden Thätigkeit eignen, so fehlen ihnen doch dafür die Erfahrungen. Für Rheinland eignen sich die Kammern jedenfalls nicht, sie würden dort in segensreich wirkende Organisationen störend und vernichtend eingreifen. Wenn man meint, daß sie für andere Provinzen zu wünschen seien, so möge man sie dort einführen. Daher bitte er jedenfalls um Annahme des Antrags Heede.

Minister Miquel: Auf die Befürchtung, daß man den landwirthschaftlichen Zentralkammern die Staatszuschüsse nehmen werde, kann ich nur bemerken, daß das nicht geschehen wird. Wo die Zentralvereine in den Kammern aufgehen, da werden die Kammern diese Zuschüsse bekommen. Was nun die landwirthschaftliche Verschuldung anlangt, so kann ein klares Bild darüber nur gewonnen werden durch solche Organisationen, wie die Landwirthschaftskammern. Bisher war man nicht genug über die landwirthschaftlichen Verhältnisse unterrichtet

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940424027/fragment/page=0001

und man muß daher von jetzt an denselben mehr Aufmerksamkeit zuwenden. (Beifall rechts.) Aus den jetzt vorliegenden Verschuldungsstatistiken geht hervor, daß hauptsächlich der Großgrundbesitz verschuldet ist, nicht so der mittlere und kleinere Besitz. Wir haben eine Statistik nun auf Grund der Einkommensteuerveranlagung über Grundbesitz von mehr als 3000 Mark Einkommen neuerdings aufgestellt und dabei als Grad der Verschuldung in Prozentsätzen, die zum Abzug gebracht werden müssen: in Königsberg 51 Prozent, in Gumbinnen 48 Prozent, in Danzig 48 Prozent, in Marienwerder 58 Prozent, in Berlin 53 Prozent, in Potsdam 58 Prozent, in Frankfurt 48 Prozent, in Stettin 58 Prozent, in Posen 60 Prozent, in Bromberg 60 Prozent, in Breslau 44 Prozent, in Liegnitz 50 Prozent, in Oppeln 48 Prozent, in Magdeburg 23 Prozent, in Merseburg 28 Prozent, in Erfurt 27 Prozent, in Schleswig 25 Prozent, in Hannover 20 Prozent, in Hildesheim 20 Prozent, in Lauenburg 20 Prozent, in Stade 21 Prozent, in Osnabrück 14 Prozent, in Münster 18 Prozent, in Minden 22 Prozent, in Cassel 23 Prozent, in Coblenz 19 Prozent, in Düsseldorf 16 Prozent, in Cöln 19 Prozent, in Trier 16 Prozent und in Aachen 14 Prozent.

Diese Statistik ergiebt nicht nur, wie viel mehr verschuldet der ostelbische Grundbesitz als der westelbische ist, sondern sie ergiebt auch die interessante Thatsache, daß die Verschuldung in den Gegenden mit Anerbenrecht verhältnißmäßig die geringste ist. Aber neben der Realverschuldung ist die Personalverschuldung außerdem noch viel größer in den Ländern mit freier Theilbarkeit des Grundbesitzes, als in den Ländern mit Anerbenrecht. Die große Verschuldung im Osten der Monarchie ist ohne Zweifel dadurch herbeigeführt, daß sich der Satz der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung: Die übermäßige Verschuldung würde verhütet werden können durch zweckmäßige Abverkäufe, sich in der Praxis nicht bewährt hat. (Sehr richtig! rechts.) Alles das fordert doch zu der Erwägung auf, was kann der Staat thun, um diese gefährliche Entwicklung aufzuhalten. Ein Mittel dazu ist eine Vertretung der Landwirthschaft durch sachverständige, in der Praxis stehende Männer. Diese Kammern würden einen sehr wesentlichen Theil ihrer Aufgaben in der Regelung des Realkredits finden und namentlich auch des Realkredits für den kleineren Besitz. Kein Stand habe die Hilfe für die Bildung einer Organisation so nothwendig, wie die an sich sehr schwer organisirbare Landwirthschaft. Die Regierung weiß, daß sie einen kühnen Schritt thut mit dieser Vorlage; denn sie organisirt einen machtvollen Stand, der unzweifelhaft großen Einfluß auf viele Gebiete des Staatslebens gewinnen wird. Aber die Staatsregierung scheut das nicht; die Landwirthschaft ist der in seiner Prosperität am meisten gefährdete Stand; sie bedarf daher auch am meisten einer festen Organisation (Beifall rechts). Ich hoffe, wenn Sie nicht so weit im ersten Anlauf gehen wollen, wie die Regierung, wenn Sie die Bildung der Kammern abhängig machen wollen von zufälligen Majoritäten ꝛc., daß auch dann, selbst auf dem Boden der fakultativen Bildung, sich das herausentwickeln wird, was die Regierung hier Ihnen angeboten hat (Beifall rechts).

Abg. v. Zoltowsky (Pole) hält die Vorlage noch für etwas verfrüht, da man die Aufgaben der Landwirthschaftskammern noch nicht genügend präzisirt habe. Doch nehme er keine ablehnende Stellung dem Entwurfe gegegenüber ein, da er eine gründliche Reform auf agrar-politischem Gebiete für nothwendig halte und alles unterstütze, was eine solche anzubahnen geeignet erscheine.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (fk.) kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, nach den oben dargelegten Gründen des Ministers Miquel gegen die Kammern sich zu erklären, auch er neige zur Einführung obligatorischer Kammern, indessen ständen dem ernste, in den Verhältnissen der Provinz Posen liegende Gründe entgegen. Dort würden nämlich in den Kammern die Polen die Majorität haben, und diese würden sie natürlich für ihre Zwecke benutzen, und sie hätten doch gezeigt, daß bei ihnen immer nur die national-polnische Frage in erster Linie stände und nicht die wirthschaftliche. Die Regierung möge überhaupt nicht die polnische Frage unterschätzen, da darin eine ernste Gefahr für unser Vaterland liege. (Widerspruch bei den Polen.) Darum habe er sich für fakultative Kammern entschieden.

Abg. v. Loe (Ctr.) begreift nicht, wie man in einer so rein wirthschaftlichen Frage solche Aeußerungen machen könne, wie der Vorredner. Seiner Ansicht nach müßten die Kammern obligatorisch sein und man müsse dann abwarten, wie die Zentralvereine daneben beständen, oder auch aufgesogen würden. Redner steht vollständig auf dem Boden der Vorlage.

Abg. Reinecke (fk.) tritt für seinen Antrag ein, der nothwendig sei, wenn die Deutschen nicht in Posen von den Polen majorisirt werden sollen. Außerdem könne man der Landwirthschaft nicht zwangsweise neue Lasten auferlegen.

Abg. v. Kroecher (kons.) zieht die obligatorische Gestaltung der Kammern der fakultativen vor, da nur dann der Zweck des Gesetzes erreicht werden könne. Nur dann könne von einer Gesammtvertretung der Landwirthschaft die Rede sein. Er fürchte, seine Partei werde die Vorlage ablehnen müssen, wenn man die fakultative Gestaltung hier vorziehe.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 3¾ Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 23. April. [Strafkammer: Privat-Krankenheilanstalt? — Soziale Weckrufe.] Ende 1892 und Anfang 1893 betrieb der Naturheilkundige Arthur Conrad hier eine Badeanstalt für Kranke und war aus diesem Anlaß infolge polizeilichen Einschreitens vom hiesigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Haft verurtheilt worden. Das Vergehen hatte man darin erblickt, daß nach Sachverständigen-Gutachten der Angeklagte eine Privat-Krankenanstalt (Privat-Kranken-Heilanstalt), ohne die dazu erforderliche behördliche Konzession zu besitzen, betrieben, also gegen §§ 30, 147, Absatz 1 der Gew.-O. verstoßen habe. Auf die vom Angeklagten eingelegte Berufung war die Sache vor der hies. Strafkammer verhandelt worden und hatte mit Freisprechung des Angeklagten geendet. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Revision beim königlichen Oberlandesgericht in Naumburg eingelegt, nach dessen Entscheidung die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz zurückverwiesen worden war. Der Angeklagte, 28 Jahre alt, ist gegenwärtig Inhaber einer Kranken-Badeanstalt in Königsberg; er war persönlich erschienen, um seiner Vertheidigung gehörigen Nachdruck geben zu können, wenn dies erforderlich sein sollte. Conrad behauptete wie früher, seine Anstalt sei lediglich eine Badeanstalt für Kranke gewesen, aber keine Privat-Kranken-Anstalt. Förmliche Aufnahme, d. h. Wohnung, habe er Kranken nie gewährt, sondern nur Rath ertheilt, Behandlung angeordnet und Badezimmer zur Benutzung für männliche und weibliche Patienten abwechselnd gehalten. Für Rath-Ertheilen und Verordnungen habe er keine Entschädigung beansprucht, sondern blos für Verabreichung von Bädern. Zu Bädern für Kranke hätte er in getrennten Zimmern Dampfapparate nebst den dazu gehörigen Abreibungstüchern, Packungen u. dergl. zur Benutzung eingerichtet, während die Patienten stets ihre eigene Wäsche und Decken mitgebracht hätten. Ansteckungsgefahr sei nicht vorhanden gewesen, da nach jedem Gebrauch der Apparate, die übrigens mit auswechselbaren Theilen versehen wären, sorgfältigste Reinigung bewirkt werde, außerdem sei der Dampf selbst bekanntlich das beste Desinfektionsmittel. Zum Betriebe bloßer Badeanstalten brauche man keine Konzession; in Königsberg sei ihm nach besonderer Rückfrage mit dem Polizeipräsidenten und ärztlichen Autoritäten bestätigt worden, daß er keine Privat-Krankenanstalt betreibe, also auch keiner Konzession bedürfe; nur wenn Kranke dauernde Aufnahme in der Anstalt fänden, würde eine Privat-Krankenanstalt vorliegen. Das Gutachten des Sachverständigen, Herrn Sanitätsrathes und Kreisphysikus Dr. Rissel, fiel wie früher dahin aus, daß im vorliegenden Falle, wo die Einrichtungen zur gleichzeitigen Benutzung für mehrere Kranken vorhanden gewesen und auch gleichzeitig mehrere Kranke in Behandlung genommen wurden, jedenfalls eine Privat-Krankenanstalt bestanden habe. Bei solcher gleichzeitigen Behandlung mehrerer Kranken sei auch die Gefahr einer Ansteckung nicht ausgeschlossen und deshalb müsse eben zum Betriebe solcher Krankenanstalten die behördliche Konzession eingeholt werden. Solcher Dampf, wie in den Badeapparaten zur Verwendung komme, sei zum Desinfiziren nicht geeignet. Der Angeklagte wurde schuldig befunden, jedoch nur zu 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft verurtheilt, außerdem aber zur Tragung der Kosten aller Instanzen. — Wegen Aufreizung zum Klassenhaß war angeklagt Frau Marie Kunert geb. Bombe, Ehefrau des Schriftstellers und vormaligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fritz Kunert aus Friedrichshagen bei Berlin, ferner der Buchhändler (Verleger des hies. sozialdemokratischen Volksblattes) August Groß hierselbst. Die Angeklagten sollten in Halle in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt haben, indem Frau Kunert eine Sammlung von Gedichten ihres Mannes unter dem Titel „Soziale Weckrufe" herausgegeben mit Beifügung eines von ihr verfaßten Vorwortes, während Groß den Druck und Verlag der Gedichte übernommen, sowie für Verbreitung derselben gesorgt hatte. Am 21. Juni 1892 erfolgte in Berlin die Beschlagnahme des im April 1892 erschienenen Bändchens, worauf der Fall am 19. Dezember 1893 vor dem Landgericht in Berlin zur Verhandlung anberaumt worden war mit dem Erfolge, daß sich die dortige Strafkammer für unzuständig erklärte und die Sache an das hiesige Landgericht verwies. Die Anklage lautete auch noch auf Preßvergehen (Preßgesetz vom 7. Mai 1874), da die Angeklagten für Herausgabe und Verbreitung erwähnter Druckschrift verantwortlich waren. Als inkriminirt wurden mehrere der betr. Gedichte, darunter insbesondere „Die schlesische Marseillaise zum 1. Oktober 1890" und „Aus dem großen Bauernkriege 1525" bezeichnet nebst einigen anderen kraftvollen Poesien, während die von Frau Kunert verfaßte Vorrede eine Andeutung enthält, wonach fragliche Gedichte als „Signale im Klassenkampfe" bezeichnet werden, die zu denen mit nachhaltiger Kraft sprechen möchten, für die sie bestimmt seien. Frau K. gab zu, daß die Gedichte ihres Mannes zu dem Zwecke von ihr veröffentlicht worden seien, um das Klassenbewußtsein unter den Arbeitern zu wecken zum Kampfe auf geistigem Gebiete gegen den Kapitalismus. Unter den Gedichten ihres damals in Haft gewesenen Mannes habe sie sorgfältige Auswahl getroffen und Bedenkliches ausgemerzt. Viele Gedichte seien bereits in Zeitschriften veröffentlicht worden und unbeanstandet geblieben. Groß erklärte, Druck und Verlag übernommen zu haben, da ihm die einzelnen Gedichte unverfänglich erschienen wären, gerade, weil ihm gedruckte Exemplare durch Frau K. übersandt worden. Vom Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Herzfeld, wurde darauf verwiesen, daß die Angeklagten höchstens ein Preßvergehen für vorliegend erachteten und deshalb den Einwand der Verjährung geltend machen wollten, weil die Frist von 6 Monaten zwischen Veröffentlichung jener Gedichte und der ersten richterlichen Handlung nicht gewahrt erscheine. Hierüber soll Beweis erhoben bezw. erbracht werden, weshalb die Sache vertagt wurde.

Provinzial-Nachrichten.

w. In Verbindung mit der Anwesenheit des Generalmajors von Caprivi in Nebra zur Besichtigung des Manöverterrains wird jetzt folgendes Nähere über die Herbstmanöver des IV. Armeecorps berichtet: Die 16. Infanterie-Brigade erhält als Brigademanövergelände das Terrain, welches von der Linie Nebra, Mücheln, Freyburg, Naumburg, Kösen, Eckartsberga, Memleben, Nebra eingeschlossen wird. Die 15. Infanterie-Brigade soll bei Sachsenburg-Sömmerda bis nach Roßleben-Memleben manövriren. Nach Beendigung des Brigademanövers wird voraussichtlich die 15. Infanteriebrigade Quartier in und um Wiehe, die 16. in und um Bannersroda beziehen. Das Divisionsmanöver der 8. Division findet dann zwischen Querfurt und Mücheln vom 13. bis 15. Sept. statt, vom 17. bis 19. Sept. Corpsmanöver nördlich Querfurt-Mücheln Naumburg.

⊠ **Eisleben**, 23. April. [Steuerangelegenheit. — Bad. — Unfall. — Ein Messerheld.] Hier ist die Erscheinung zu Tage getreten, daß viele Steuerzahler entgegen ihrer eigenen Deklaration von der Steuerkommission höher eingeschätzt worden sind. Da diese Maßnahme nach Ansicht der betr. nicht im Sinne des Gesetzes liegt, will man eine öffentliche Versammlung veranstalten, um Schritte hiergegen zu thun. — Nach Wegfall des schönen Seebades ist man auf der Suche nach einem Ersatz dafür. So besteht jetzt die Absicht, in der Nähe des Schlachthauses ein Bad zu errichten, das außer einem großen Schwimmbassin auch Dampfbäder erhalten soll, wozu der überschüssige Dampf aus dem Schlachthause zur Verfügung gestellt ist. — Der Sohn eines Klempnermeisters stürzte am Sonnabend in Beesenstedt bei einer Arbeit am Dache von der Leiter und zog sich dabei schwere Verletzungen, u. a. Rippenbrüche, zu. Er wurde bewußtlos hierher geschafft. — Ein betrunkener Bergmann verletzte seine Frau durch einen Messerstich in den Leib derart, daß deren Verblutung nahe bevorstand. Der Unmensch ist verhaftet.

Osterfeld, 23. April. [Eisenbahnangelegenheit.] Ueber die künftige Eisenbahn Zeitz—Osterfeld—Schkölen—Camburg verlautet aus sicherster Quelle, daß die Ausführung des Baues mit möglichster Beschleunigung erfolgen soll. Die betheiligten Landrathsämter haben bereits Anweisung zum Grunderwerb erhalten; es sollen sowohl in Zeitz wie in Camburg wieder Baubureaus errichtet werden.

⨯⨯ **Jessen**, 22. April. [Viehmarkt. — Obstfeinde.] Zum gestrigen Viehmarkte war Rindvieh nur in mäßiger Anzahl aufgetrieben und Pferde nur wenig zum Verkauf gestellt, auch das Handelsgeschäft war bei nicht hohen Preisen kein lebhaftes. Saugschweine wurden, je nach der Waare, bis zu 40 M. das Paar bezahlt. Läuferschweine waren nur wenig am Platze und erzielten im Vergleich zu den Ferkeln mäßige Preise. — Die Bäume aller Obstarten sind auch hier reichlich mit Blüthen bedeckt, so daß bei günstiger Witterung eine gute Obsternte zu hoffen steht. Für die Steinobstbäume dürfte sich, namentlich in unseren Weinbergen, wieder ein böser Feind, die gefräßige Larve der Obstblattwespe, einstellen. Das Insekt schwärmt jetzt in großer Anzahl unter den Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosen- und Pfirsichbäumen und legt seine gelblichen Eier an die Blätter derselben; nur ein öfteres, sorgfältiges Ablesen der angelebten Eier kann etwas nützen. In Gärten und an Straßen ist das Insekt weniger anzutreffen.

○ **Naumburg**, 23. April. [Straßenbahn.] Gestern waren im Innern der Straßenbahnwagen rothe Zettel angebracht, nach denen am 23. Mai d. J. die Betriebseinstellung dieser Bahn erfolge. Es wird allgemein angenommen, daß diese Betriebseinstellung keine dauernde sein, sondern höchstens 14 Tage währen soll. Man hofft, in dieser Frist die Uebernahme der Bahn durch die Stadt bewerkstelligt zu haben. Die Aktionäre sollen entschlossen sein, der Verwaltung durch die Stadt beizustimmen, vorausgesetzt, daß die Stadtverordneten dem Plane des Weiterbetriebes bestimmen. So verlautet u. a., daß ein Aktionär seinen Antheil an Aktien im Werthe von 6000 M. der Stadt schenken will.

Schkölen, 23. April. [Prozeß.] Der von hier verschwundene Kämmerer H. war auch Kirchenrendant. In dieser Eigenschaft hat er ca. 1300 M. Kirchensteuer unterschlagen. Gleich nach der Flucht ließ die Kirchengemeinde Waaren pfänden, um sich zu sichern, da H. Kaution nicht gestellt hatte. Diese Pfändung hat nun der Konkursverwalter angefochten, woraus sich ein Prozeß entspannen hat, auf dessen Ausgang man hier sehr gespannt ist.

□ **Querfurt**, 23. April. [Familien-Wohnhäuser.] Die gemeinnützige Baugesellschaft auf Aktien hat nach dem Bericht über das zweite Geschäftsjahr bis jetzt 10 Zweifamilien-Wohnhäuser erbaut; davon sind 8 verkauft, 2 noch unverkauft; 4 weitere Zweifamilien-Wohnhäuser sind noch im Bau begriffen und werden zum 1. Oktober d. J. fertiggestellt. Bei allen Häusern befindet sich Stallung und ein Gemüsegarten. Das Ergebniß des Berichtsjahres war befriedigend. Die Aktiven betrugen 32.487.72 M., die Passiven 30.428.81 M., so daß sich ein Reingewinn von 2058.91 M. ergiebt. Davon werden mit Zustimmung der Generalversammlung 989.35 M. zur Vertheilung einer Dividende von 4 Proz. verwendet.

♂ **Erfurt**, 22. April. [Bigamie.] Vor etwa 15 Jahren verschwand von hier ein damals von der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft wegen Vergehen im Dienste entlassener Telegraphist. In Kummer und Noth fristete die verlassene Familie seitdem ihr Dasein und nichts ließ der gewissenlose Verschollene von sich hören. Kürzlich hat man ihn in einer westfälischen Stadt ermittelt, wo er bereits seit 11 Jahren wieder verheirathet ist, zahlreiche Familie hat und ein Küsergeschäft betreibt, das er in seinen jungen Jahren erlernt. Seine Bestrafung wegen Doppelehe wird nicht ausbleiben.

[Orden und Ehrenzeichen.] Dem Ober-Postsekretär a. D. Ehmen zu Burg (Bezirk Magdeburg) ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Postsekretär a. D. Petzold zu Erfurt, dem Bureau-Assistenten a. D. Wenzel Müller zu Erfurt, dem Ober-Telegraphen-Assistenten a. D. Bischoff zu Aschersleben der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse, und dem Briefträger a. D. Julius Meyer zu Klausthal im Kreise Zellerfeld das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— [Personal-Nachrichten.] Den praktischen Aerzten Dr. Vogel in Eisleben und Dr. Rupp in Zörbig ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen. — Der Kanzlei-Diätar Heuers ist vom 1. Juli ab zum etatsmäßigen Regierungs-Kanzlisten ernannt. — Dem Apotheker Jean Louis Karl Broche junsi die Verwaltung der väterlichen Apotheke in Naumburg übertragen.

---

t. **Weimar**, 23. April. [Vorschußverein. — Eisenbahn Kranichfeld-Suhl.] Gestern ist nunmehr auch der Fabrikant Bär als der vierte im Bunde mit den früheren Mitgliedern der Vorschußvereinsverwaltung Gerlach, Hofmann und Neißen verhaftet worden. Man munkelt, daß auch noch andere Verhaftungen in der Vorschußvereinsangelegenheit bevorstehen sollen. — Eine erfreuliche Aussicht auf Verwirklichung eines Eisenbahnprojekts, das schon lange weiten Kreisen in Weimar und darüber hinaus am Herzen liegt, ist jetzt vorhanden. Sicherem Vernehmen nach ist der Regierungskommissar für die Eisenbahnen im Großherzogthum, Geh. Regierungsrath Dr. Slevogt, in Berlin gewesen, um mit dem Eisenbahnminister Thielen wegen der Fortsetzung der Eisenbahn Weimar-Berka-Kranichfeld über letzteren Ort hinaus nach Stadtilm und weiter nach Ilmenau über Stützerbach bis Suhl zu verhandeln, und der Herr Minister soll sich in der betr. Audienz in durchaus günstigem Sinne über dieses Projekt ausgesprochen haben. Der Bau dieser Eisenbahnstrecke würde erstens die höchst werthvolle Verbindung der Linie Weimar-Kranichfeld mit der neuen Bahn Arnstadt-Stadtilm-Saalfeld schaffen, und zweitens würde er industriereiche Waldorte, die noch ganz abseits von dem Weltverkehr liegen, mit einem Schlage nach verschiedenen Seiten hin demselben erschließen. Auch dem Touristenverkehr würde die Strecke neue, willkommene Bahnen öffnen.

S. **Rudolstadt**, 23. April. [Erster Bürgermeister.] Zu der offenen Stelle des Ersten Bürgermeisters unserer Residenz haben sich bis zum festgesetzten Termine (20. März) 15 Bewerber gemeldet, nachträglich noch einer. Unter den Bewerbern befindet sich auch Herr Dr. Fr. J. Haun, z. Z. Volontär beim Magistrat in Halle S. Sieben Bewerber haben das zweite, fünf das erste juristische Examen absolvirt. Nach ihrer Lebensstellung sind fünf Herren Assessoren, zwei juristische Hilfsarbeiter bei Kommunalverwaltungen, drei Bürgermeister, je einer Rechtsanwalt, Stadtrath, Magistratsvolontär, Magistratssekretär, Aktuar, Amtmann. Das Lebensalter der Kandidaten liegt zwischen 30 und 45 Jahren.

Ms. **Kassel**, 22. April. [Waggonbau.] Der hiesigen Waggonfabrik von Thielemann, Eggena & Co. ist von der königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg ein Auftrag auf 100 durchgehende Eisenbahnwaggons IV. Klasse mit Sitzbänken ertheilt worden. Diese Wagen sind mit einer Reihe von Verbesserungen versehen worden. Der größte Theil des Auftrages wird noch im Laufe dieses Sommers erledigt werden.

Dessau, 23. April. [Todesfall.] In Lausigk verstarb am vergangenen Sonntag der namentlich als Numismatiker weit bekannte und hochgeschätzte Pastor Theodor Stenzel. Seit 1. Juli 1879 wirkte er mit großer Liebe und Gegenliebe in seinem Gebietsorte Lausigk, hatte aber schon seit 1851 das dessauer Münzkabinet zu verwalten. Er erreichte ein Alter von 69½ Jahren.

Y **Grenßen**, 21. April. [Elektrisches Licht.] Seit einiger Zeit unterhandelt die Firma Gebr. Naglo in Berlin mit unseren städtischen Behörden behufs Anlage einer elektrischen Centrale für die Beleuchtung unserer Stadt an Stelle der noch bestehenden Petroleumbeleuchtung. Eine s. Z. geschehene Umfrage bei Privaten hat eine genügende Betheiligung ergeben, so daß genannte Firma nunmehr dem Bau der Anlage näher tritt und ihr Vertreter, Ingenieur Geißler, gestern einen längeren Vortrag im hiesigen Gewerbeverein gehalten hat über die Annehmlichkeit und Vortheile des elektrischen Lichtes. Nach demselben hält die unternehmende Firma die Anlage bei Benutzung von 1700 Glühlampen, 32 Bogenlampen und Motorenbetrieb zusammen zu 30 Pferdekräften für rentabel. Die Anlage selbst erfordert einen Kostenaufwand von ca. 30.000 M. für Grunderwerb und Gebäude, 71.000 M. für Einrichtung, rund 100.000 M., welche von der Firma Gebr. Naglo aufgebracht werden. Im Herbst d. J. soll die Centrale im Betriebe sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940424027/fragment/page=0002